

**Allgemeine Vertragsbedingungen
für die Vermietung von Zelten durch
die Sportkreisjugend Main-Taunus**
(Stand 09/2017) - Anlage zum Mietvertrag



§ 1 Mietgegenstand und Mietvoraussetzungen

Gegenstand des Mietvertrages sind Zelte aus dem Bestand der Sportkreisjugend Main-Taunus, bestehend jeweils aus:

- einem Zeltsack einschließlich Zelt (ca. 1,5 m x 0,5 m; 30 kg)
- einem Zeltbodenbeutel einschließlich Zeltboden (ca. 1 m x 0,4 m),
- einem Gestängebeute einschließlich Zeltgestänge (ca. 3 m x 0,4 m).

Insgesamt stehen vier 10-Personen-Zelte für eine Vermietung an Sportvereine und Verbände im Sportkreis Main-Taunus zur Verfügung. Nicht vermietet werden die Zelte an kommerzielle Nutzer und für rein private Zwecke.

Die Mietpartei weist nach bzw. macht glaubhaft, dass mindestens ein Mitglied auf einem Lehrgang des Sportkreisjugendausschusses zum Aufbau der Zelte anwesend war oder ein Mitglied in sonstiger Weise mit dem Aufbau der Zelte vertraut ist.

Die Zelte werden in dem Zustand übergeben, in dem sie sich befinden. Die Mietpartei erkennt diesen Zustand als vertragsgemäß an. Die Vermieterin haftet nicht für die rechtzeitige Rückgabe der Zelte durch die bisherige Mietpartei.

§ 2 Abholung und Rückgabe

Die Zelte sind in der Kreissporthalle Kriftel gelagert und dort beim Hausmeister abzuholen und verpackt zurückzugeben. **Der Abhol- und Rückgabetermin ist mit dem Hausmeister spätestens eine Woche vor Beginn der Mietzeit zu vereinbaren. (Tel. 06192 – 293910 zwischen 08.00 und 15.00 Uhr).** Die Abholung, der Aufbau und die Rückgabe muß durch mindestens zwei Personen erfolgen.

Die Zelte dürfen nur im trockenen Zustand verpackt und zurückgegeben werden. Sollten die Zelte nicht trocken verpackt werden können, ist Rücksprache mit dem Hausmeister der Kreissporthalle zu halten.

Die Mietzeit pro Zelt darf 14 Tage nicht übersteigen.

§ 3 Mietzins

Der Mietbetrag setzt sich aus Grund- und Tages- bzw. Wochenendgebühr zusammen.

Grundgebühr pro Zelt	10 €
Tagesgebühr pro Zelt	5 €
Wochenend-Pauschale (Abholung Freitag – Rückgabe Montag)	15 €

Die Miete ist mit Unterzeichnung des Vertrages fällig und vor Beginn der Mietzeit und Abholung der Zelte an die Vermieterin auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto Inhaber: Sportkreisjugend Main-Taunus
Bank: TaunusSparkasse
IBAN: DE04 5125 0000 0025 0961 00

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Eingang des Geldes an.

§ 4 Kaution

Die Mietpartei ist verpflichtet, bei Abholung der Zelte als Sicherheit eine unverzinsliche **Kaution in Höhe von EUR 150,00** pro Zelt zu zahlen. Die Zahlung erfolgt in **bar** bei dem Hausmeister der Kreissporthalle in Kriftel.

Die Vermieterin kann sich wegen fälliger Ansprüche gegen die Mietpartei aus der Kaution befriedigen. Darüberhinausgehende Ansprüche bleiben unberührt. Nach Beendigung der Mietzeit hat die Vermieterin die verbleibende Kautionssumme an die Mietpartei ausbezahlen. Die Auszahlung erfolgt durch den Hausmeister Zug-um-Zug gegen Rückgabe der Zelte.

§ 5 Verwendung der Zelte, Untervermietung

Die Mietpartei verpflichtet sich, die Zelte schonend und pfleglich zu behandeln. Veränderungen jeglicher Art dürfen von ihr nicht vorgenommen werden.

Die Zelte dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung verwendet werden. Eine Weitervermietung durch die Mietpartei ist nicht zulässig.

§ 6 Beschädigung der Zelte

Bei Beginn der Mietzeit vorhandene Schäden an den Zelten oder Fehlbestände beim Zeltgestänge hat die Mietpartei unverzüglich nach Kenntnisnahme der Vermieterin anzuzeigen.

Die Mietpartei haftet der Vermieterin für alle Schäden, die nach Beginn der Mietzeit durch sie, ihre Mitarbeiter, von ihr beauftragte Personen oder sonstige Personen, denen sie die Nutzung der Zelte gestattet hat, schuldhaft verursacht werden.

Gegen Diebstahl oder sonstige Schäden ist die Mietpartei nicht durch die Vermieterin versichert.

§ 7 Sonstige Regelungen

Die Mietpartei hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zelte entsprechend der beigelegten Anleitung aufgebaut, abgebaut und anschließend wieder ordnungsgemäß **trocken** verpackt werden.

Bei der Verpackung ist insbesondere auf die richtige Zuordnung von Zelt / Zeltboden und Zeltsack / Zeltbodenbeuten entsprechend der Nummernkennzeichnung sowie die Trennung der einzelnen Zeltgestänge zu achten.

DIE VERPACKUNG DER ZELTE DARF NUR IN TROCKENEM UND SAUBEREM ZUSTAND ERFOLGEN!

Ansprechpartner für die Mietpartei ist

Sportkreis Main- Taunus
Geschäftsstelle
Schmelzweg 2 – 4
65830 Kriftel
Tel. 06192 – 22957
Email: info@sk-mtk.de

Die Mieteinnahmen werden auf dem Konto der Sportkreisjugend verwaltet und für die Reparatur der Zelte oder den Neueinkauf von Zelten verwendet.

§ 8 Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages

Mündliche Nebenanreden und Vereinbarungen zu dem Mietvertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.